

reservieren, all obiges getreulich ohne alle Wiederred, Ausflucht und Ausnahme zu ewigen Zeiten halten, auch sich und ihre Nachkömmlinge mit diesem Revers auf das genaueste, bündig und feierlich knüpfen und verbinden zu wollen.

Und gleich wie Wir von diesem Fundations-Instrument vier gleichlautende Originalia bereits verfertigen lassen, also sollen auch die Triesnerberger mit ihrem Revers ein gleiches zu tun, damit diese Urschriften und zwar ein Exemplar hievon in unserem Archiv allhier, das zweite in der Bischöflichen Kanzley zu Thur, das dritte in unserm Oberamts-Archiv in Liechtenstein und das vierte einem jeweiligen Pfarrer am Triesnerberge übergeben und hinterlegt werden könne.

Wir aber als Fundator und Stifter mehrbesagten neuen Pfarre am Triesnerberge behalten Uns, wie billig, für Uns und unsere Regierungs-Nachfolger das Jus Patronatus oder das Collatur-Recht zu aller Welt-Seiten hiemit ausdrücklich bevor und wollen schließlich, daß bei einem jeweiligen Actu Institutionis ad Beneficium Parochiale ebenfalls ein jeweiliger Landvogt oder erster Beamter unseres nachgesetzten Oberamts in Liechtenstein den Neo Parochum nebst dem Bischöflichen Commissario, der es in Spiritualibus verrichtet, in die Temporalia mitinvestieren solle.

Urkund dessen unsere eigene Namens-Unterschrift und beige-drucktes Insignill.

So geschehen Wien, den 7. Dezember 1768.

L. S.

Josef Wenzel, Fürst zu Liechtenstein.

Der Fürst stiftete somit die Pfarrkirche und den Pfarrhof, dotierte die Pfründe, erklärte jedoch sich und seine Nachfolger von jeder weiteren Verpflichtung für enthoben, eine Bestimmung, die zwar nach dem kanonischen Rechte nicht angängig ist, von der Gemeinde jedoch anerkannt wurde. Die Richter, Säkelmeister und Geschworenen verpflichteten sich „in eigenem und ihrer sämtlichen Gemeinde Namen, einer für alle und alle für einen, mithin in solidum, für sich ihre Erben und Nachkommen, zu aller Welt-Seiten“ die durch die Stiftung des Fürsten begründete Dotation zum Unterhalte der Pfründe zu vermehren und alle zukünftigen Lasten auf sich zu nehmen. Diese sind der Hauptsache nach: Ihrem Pfarrherrn müssen die Triesnerberger jährlich zweihundert Pfund frisches Alpshmalz kostenlos